

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V wird durch die Stadtvertretung die Haushaltssatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2026 mit Anlagen beschlossen.
2. Im Stellenplan (Band 2) wird ein Sperrvermerk eingerichtet für die Stellen 01.10.00.010, 01.10.00.011, 01.10.00.012, 01.40.10.101, 01.40.20.005, 01.40.20.008, 01.40.30.007, welche für die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Finanzen zwischen Penzlin und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg neu gebildet werden. Die Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt, wenn ein Beschluss der Stadtvertretung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag vorliegt.
3. Der im Haushaltsplan 2026 der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Beschluss vom 11.12.2025) enthaltene Sperrvermerk für die geplanten Aufwendungen für das Netzwerk „Unser NB“ im Produkt 1.1.1.08 (Beauftragte und Projekte) in Höhe von 12,0 TEUR wird aufgehoben.
4. Der im Stellenplan (Band 2) des Haushaltsplans 2026 der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Beschluss vom 11.12.2025) enthaltene Sperrvermerk für die Stelle 02.00.10.002 „SB kommunale Wärmeplanung“ wird aufgehoben.
5. Der im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Band 3/2) enthaltene Sperrvermerk für die Investitionsmaßnahme „19.3.14 Ausbaggerung Liepskanal“ in Höhe von 150,0 TEUR für 2026 (Gesamtkosten 650,0 TEUR) wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verpflichtungsermächtigung für den Neubau der Grundschule West führt zu zukünftigen Auszahlungen ab 2027 in Höhe von 23,1 Mio. Euro zusätzlich zu den aus den Haushalts- und Wirtschaftsplänen bis 2026 bereits geplanten Auszahlungen von 4,1 Mio. Euro. Die Finanzierung dieser Auszahlungen ist in den Haushaltsplänen der Folgejahre darzustellen. Es ist geplant für die Investitionen einen Antrag auf Förderung aus dem Sondervermögen des Bundes zu stellen. Da eine Förderung noch nicht sicher ist, muss vorerst von einer Finanzierung des städtischen Zuschusses durch zukünftige Aufnahme von Investitionskrediten ausgegangen werden.

Der Kostenanstieg des Baukostenzuschusses für den Erweiterungsbau der Grundschule Datzeberg in Höhe von 750,0 TEUR wird durch Einzahlung einer Sonderbedarfszuweisung in gleicher Höhe gedeckt.

Die neu gebildeten Stellen im Zusammenhang mit der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen mit Penzlin werden in voller Höhe durch Erträge aus Kostenerstattung gedeckt. Eine Planung der Ansätze für die Personalaufwendungen sowie Erträge aus Kostenerstattung erfolgt aufgrund der für das Haushaltsjahr 2026 gering ausfallenden Höhe sowie der unterjährigen Deckungsfähigkeit nicht.

Durch die Aufhebung des Sperrvermerkes für die geplanten Aufwendungen für das Netzwerk „Unser NB“ ist die Inanspruchnahme der für die Maßnahme geplanten Auszahlungsansätze im Haushaltsplan 2026 in Höhe von 12,0 TEUR möglich.

Durch die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Stelle 02.00.10.002 „SB kommunale Wärmeplanung“ ist die Inanspruchnahme der für die mit einer Entgeltgruppe 11 bewerteten Stelle geplanten Auszahlungsansätze im Haushaltsplan 2026 möglich.

Durch die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Investitionsmaßnahme „19.3.14

Ausbaggerung Liepskanal“ im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist die Inanspruchnahme der für die Maßnahme geplanten Auszahlungsansätze im Haushaltsplan 2026 in Höhe von 150,0 TEUR möglich.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die am 11.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung 2026 wird um folgende Sachverhalte ergänzt:

1. Grundschule West

Es ist geplant, zeitnah die Sanierung der Grundschule West mit einem Totalunternehmer durchzuführen. Dies würde ausweislich der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eine mindestens 1 Jahr kürzere Bauzeit und eine ca. 2,4 Mio. Euro geringere Investitionssumme bedeuten.

Die Vergabe kann nur erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Da derzeit mit dem von der Stadtvertretung am 11.12.2025 beschlossenen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement Neubrandenburg (EBIM) nach erfolgter Genehmigung nur die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2026 (fortgeschriebene Kreditermächtigung in Höhe von 1 Mio. Euro) gesichert wäre zuzüglich 3,1 Mio. Euro übertragener Ermächtigungen aus in Vorjahren geplanter Ansätze (2,5 Mio. Euro Zuschüsse Stadt, 0,6 Mio. Euro Kredit EBIM), wird mit diesem Ergänzungsbeschluss eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der voraussichtlich anfallenden Kosten in den Folgejahren (23,1 Mio. Euro) jeweils in die Haushaltssatzung als auch in die Zusammenstellung des Wirtschaftsplans aufgenommen. Dies berechtigt den Eigenbetrieb zur Vergabe der Gesamtleistung an einen Totalunternehmer und gewährleistet außerdem die Finanzierung durch Zuschüsse der Stadt. Da eine Förderung noch nicht sicher ist, muss vorerst von einer Finanzierung des städtischen Zuschusses durch zukünftige Aufnahme von Investitionskrediten ausgegangen werden.

Für die Investition soll ein Antrag auf Förderung aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität (hier: Investitionsbudget „öffentliche allgemeinbildende Schulen“) beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eingereicht werden. Mit dem Zugang des Zuwendungsbescheides würde frühestens im Januar 2027 gerechnet werden können. Bisher waren die Fördervoraussetzungen für bauliche Vorhaben an das Vorliegen einer Entwurfsplanung (Planungsphase 3) geknüpft. Diese Planung liegt der Stadt nicht vor, da sie bei Vergabe an einen Totalunternehmer nicht benötigt wird. Die Beauftragung und externe Erstellung der Entwurfsplanung würde mindestens neun Monate in Anspruch nehmen, sodass eine Antragstellung auf Förderung in diesem Jahr nicht mehr möglich wäre. Außerdem würde die Ausschreibung von Einzelleistungen insgesamt zu höheren Kosten führen. Die Bedingungen für die Förderung aus dem Sondervermögen des Bundes werden derzeit durch den Landkreis erarbeitet. Der Satzungsentwurf liegt voraussichtlich im Mai 2026 vor und soll im Juni durch den Kreistag beschlossen werden.

2. Baukostenzuschuss Ausweichstandort Grundschule Datzeberg

Der am 11.12.2025 beschlossene Haushaltsplan 2026 wies für die Investitionsmaßnahme „Baukostenzuschuss Ausweichstandort Grundschule Datzeberg“ eine Anpassung des im Plan 2024 enthaltenen einmaligen Baukostenzuschusses der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von 1.306,0 TEUR an den Eigentümer des Gewerbekomplexes Max-Adrion-Straße 1 (DatzeCenter) für die Herrichtung des DatzeCenters als Schulstandort aus. Die Höhe beruhte auf einer aktualisierten Prognose vom 16.07.2025. Eine neuere Prognose geht nun von einer Kostenerhöhung gegenüber dem Plan 2024 in Höhe von 2.056,0 TEUR aus. Zur Minimierung der Finanzierung der Investition aus Kreditaufnahmen wurde eine Sonderzuweisung zur Förderung der Investition beim Land beantragt und in Folge eine Förderung in Höhe von 750,0 TEUR in Aussicht gestellt. Neben der Anpassung des Baukostenzuschusses wird auch die investive Einzahlung im Ergänzungsbeschluss dargestellt, sodass sich der Investitionshaushalt im Saldo nicht ändert.

3. Stellenplanänderungen aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen mit Penzlin

Die Städte Penzlin und Neubrandenburg sind im intensiven Austausch zur Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen. Am öffentlich-rechtlichen Vertrag wird derzeit verwaltungsintern gearbeitet. Zielstellung ist, einen Beschluss zum Vertrag in der Stadtvertretersitzung am 18.06.2026 herbeizuführen. Mit Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit geht ein Stellenaufwuchs gegenüber dem bestehenden Stellenplan 2026 um 7,0 VZÄ auf 425,412 VZÄ einher, dessen Kosten vollständig durch Penzlin erstattet werden.

Um einen Nachtragshaushalt nach Beschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu vermeiden, werden die im Zusammenhang mit der interkommunalen Zusammenarbeit neu zu errichtenden Stellen bereits in den Ergänzungsbeschluss eingearbeitet. Dies stellt keinen Vorgriff auf den Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag dar. Im Ergänzungsbeschluss werden die Stellen mit einem Sperrvermerk versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerkes erfolgt erst bei Beschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Die Anpassung des Stellenplans aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit wird außerdem zum Anlass genommen, die zum 01.01.2026 in Kraft getretene Änderung der Verwaltungsstruktur im Stellenplan darzustellen.

4. Höchstbetrag der Investitions- und Kassenkredite

Der in der beschlossenen Haushaltssatzung vom 11.12.2025 ausgewiesene Höchstbetrag der Investitionskredite übersteigt die zu finanzierende Deckungslücke im Investitionshaushalt um 10 TEUR. Hier führten die Bestätigung eines Änderungsantrages über die Streichung des im Entwurfsplan enthaltenen Investitionszuschusses an den Eigenbetrieb für die Installation von Wertschließfächern in Höhe von 50,0 TEUR und die gleichzeitige Aufnahme eines Investitionszuschusses an den SV Fortuna '50 Neubrandenburg e. V. zum Bau eines vereinseigenen Krafraums in Höhe von 40,0 TEUR zu der Differenz. Die Abweichung wird mit diesem Ergänzungsbeschluss korrigiert, indem der in der beschlossenen Haushaltssatzung vom 11.12.2025 ausgewiesene Höchstbetrag der Investitionskredite um 10,0 TEUR auf 7.721,8 EUR reduziert wird.

Weiterhin übersteigt der in der beschlossenen Haushaltssatzung vom 11.12.2025 ausgewiesene Höchstbetrag der Kassenkredite die Wertgrenze für die Genehmigungsfreiheit. Hier führte die Bestätigung eines Änderungsantrages über die Reduzierung der Einzahlungen (Gewinnausschüttung NEUWOGES) und damit die

Verringerung der Berechnungsgrundlage für die Wertgrenze zu der Differenz. Die Abweichung wird mit diesem Ergänzungsbeschluss korrigiert, indem der in der beschlossenen Haushaltssatzung vom 11.12.2025 ausgewiesene Höchstbetrag der Kassenkredite um 0,1 Mio. EUR auf 16,8 Mio. EUR reduziert wird.

5. Aufhebung Sperrvermerke

Im Haushaltsplan 2026 wurden die geplanten Aufwendungen für das Netzwerk „Unser NB“ im Produkt 1.1.1.08 (Beauftragte und Projekte) mit einem Sperrvermerk in Höhe von 12,0 TEUR für 2026 versehen. Dies erfolgte aufgrund der Bestätigung des Änderungsantrags Nr. 4 zur Beschlussvorlage BV/VIII/0203 (Doppischer Haushaltsplan 2026 - Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen, Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt; Band 2 Stellenplan, Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen) in der Stadtvertretung am 11.12.2025. Als Voraussetzung zur Aufhebung des Sperrvermerks wurde im Änderungsantrag der Fraktion CDUplus ein positives Votum der Stadtvertretung ausgewiesen.

Die Webseite www.UNSER-NB.de erfüllt aktuell zentrale Aufgaben in den Bereichen Vernetzung, Datentransfer, Veranstaltungsorganisation, Engagement und Ehrenamt. Die Kernfunktionen bieten einen konkreten Mehrwert für Vereine, Initiativen und engagierte Bürgerinnen und Bürger und sind ein wichtiger Baustein für eine moderne Engagementkultur in der Stadt. Ohne die Bereitstellung dieser digitalen Plattform bricht ein wichtiges Bindeglied zivilgesellschaftlicher Vernetzung und Beteiligung weg. Aufgebaute Strukturen und feste Arbeitsgruppen, wie beispielsweise den über Jahre durchgeführten Zukunftsprozess der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, die Koordinierung der multifunktionalen Begegnungsräume oder auch die Vernetzung in den Stadtteilarbeitskreisen würden stark negativ beeinflusst werden. Insbesondere die digitale Ehrenamtsbörse ist momentan ein wichtiger Baustein in Bezug auf die städtische Engagementstrategie. Auch überregionale Kooperationen werden durch die Plattform aktiv gefördert, wie beispielsweise der Verbund der „Engagierten Städte Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein“.

Im Stellenplan 2026 (Band 2) wurde die Stelle 02.00.10.002 „SB kommunale Wärmeplanung“ mit einem Sperrvermerk versehen. Dies erfolgte aufgrund der Bestätigung des Änderungsantrags Nr. 2 zur Beschlussvorlage BV/VIII/0203 in der Stadtvertretung am 11.12.2025. Als Voraussetzung zur Aufhebung des Sperrvermerks wurde in der mündlichen Erläuterung zum Änderungsantrag durch die einreichende Fraktion AfD ein positives Votum der Stadtvertretung benannt.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wurden sowohl der Transformationsplan als auch der Wärmeplan zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erarbeitet. Die in diesem Kontext identifizierten Maßnahmen bedürfen nunmehr einer Umsetzung. Für die Projektentwicklung und Projektsteuerung bedarf es einer personellen Untersetzung. Gleiches gilt für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zur Anpassung des urbanen Raumes an die Folgen des Klimawandels. Hier steht die Stadt unter anderem vor der Aufgabe der Erstellung eines Entsiegelungskonzeptes, einer Kälteplanung und eines Entwässerungskonzeptes. Für die Einstellung eines sogenannten Entsiegelungsmanagers stehen Drittmittel zur Deckung der Personalkosten in Aussicht.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 2026 wurde die Investitionsmaßnahme „19.3.14 Ausbaggerung Liepskanal“ mit einem Sperrvermerk in Höhe von 150,0 TEUR für 2026 versehen. Dies erfolgte aufgrund der Bestätigung des Änderungsantrags Nr. 4 zur Beschlussvorlage BV/VIII/0203 in der Stadtvertretung am 11.12.2025. Als Voraussetzung zur Aufhebung des Sperrvermerks wurde im Änderungsantrag der Fraktion CDUplus ein positives Votum der Stadtvertretung ausgewiesen.

Um die Befahrbarkeit der Lieps als Schwerpunkt der Tollenseseeschifffahrt auch zukünftig sicherzustellen, ist für den Erhalt der notwendigen Wassertiefen eine Ausbaggerung des Liepskanals zwingend erforderlich. Bisher wurden verschiedene Ausführungsvarianten erarbeitet und den Genehmigungsbehörden vorgestellt. Um einen Baubeginn noch in diesem Jahr in dem genehmigungsfähigen Zeitfenster zu realisieren, ist die umgehende Erarbeitung und Einreichung der vollständigen Genehmigungsunterlagen dringend erforderlich.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.009 TEUR. Als wesentlicher Bestandteil der Finanzierung sind Fördermittel vorgesehen. Dazu wurde nach Rücksprache mit dem Landesförderinstitut bereits am 14.11.2025 ein Antrag auf Zuwendung aus dem Programm zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur gestellt. Der Regelfördersatz beträgt 60 %, dieser Prozentsatz kann mit einem begründeten Antrag bis auf 90 % angehoben werden. Es ist beabsichtigt von dieser Antragsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Bei einer Verlandung des Kanals, verbunden mit der Einstellung des Schiffsverkehrs, wäre eine Ausbaggerung zu einem späteren Zeitpunkt aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht mehr genehmigungsfähig.

Auf der 4. Sitzung der offenen AG zur Haushaltskonsolidierung vom 25.03.2026 sprach sich eine Mehrheit dafür aus, den Liepskanal für den Schiffsbetrieb zu erhalten.

Die 1. und 2. Lesung des Ergänzungsbeschlusses zur Haushaltssatzung 2026 erfolgt verbunden, da schnellstmöglich die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zum Vergabeverfahren mit einem Totalunternehmer zum Neubau der Grundschule West geschaffen werden sollen. Außerdem soll die Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 durch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht weiter verzögert werden.

Anlage 1 zur BV/VIII/0288 - Band 1 Haushaltssatzung

Anlage 2 zur BV/VIII/0288 - Band 2 Stellenplan

Anlage 3 zur BV/VIII/0288 - Band 3/2 Wirtschaftsplan EBIM